



ÖFFENTLICH

DN.: 2019/0123 vom 03.06.2019

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	27.06.2019	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 "Baugebiet zwischen Gausebrink und Ginsterstraße" vom 29.04.2019

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 wird zugestimmt.

Sachdarstellung:

Mit beigefügtem Antrag wird die Änderung des Bebauungsplanes in Anlehnung an die Leitlinien zur maßvollen Nachverdichtung beantragt. Hierzu sollen für die Grundstücksflächen entlang des Gausebrinks die inneren Baugrenzen aufgehoben und stattdessen eine durchgehende überbaubare Fläche ausgewiesen werden. Hierzu die die Verlegung des Pflanzgebotes an die westlichen Grundstücksgrenzen bei gleichzeitiger Aufhebung des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes erforderlich.

Umweltrelevanz:

Durch die Änderung des Bebauungsplanes sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Kosten des Bauleitplanverfahrens sind vom Antragsteller zu tragen.

Generationengerechtigkeit:

Die Ermöglichung von Hinterlandbebauung kommt allen Generationen zugute.

Im Auftrage:

Korten